

Antrag Rückerstattung Schülertransportkosten Schuljahr 2021_22

Anspruch auf Rückerstattung haben Schülerinnen und Schüler innerhalb der obligatorischen Schulpflicht (1. bis 9. Klasse), bei welchen die kantonalen Vorgaben der Schulwegberechnung zum Tragen kommen, sowie auch Schülerinnen und Schüler welche Schulen in der Stadt Bern besuchen (ausgenommen sind Privatschulen). Zudem gilt dies auch für Kindergartenkinder, für welche der Schulweg unzumutbar ist.

Als Grundlage für die Berechnung dienen die Libero-Abonnemente (inkl. Kaufquittung), die Einzel- oder Mehrfahrkarten für diesen Zeitpunkt.

Bei Fragen steht Ihnen das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 031 828 21 11 oder per E-Mail schulsekretariat@kirchlindach.ch gerne zur Verfügung.

Ich beantrage für mein Kind:

Name	
Vorname	
Adresse	
Schulklasse	
Schulort	

Meine Kontoangaben sind:

Name Kontoinhaber	
Vorname	
Adresse	
IBAN Nummer	
Bank Adresse	

Datum _____

Unterschrift _____

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Bewilligter Betrag	
Kontonummer	
Unterschrift	